



Inhaltsübersicht

• • • IMPULSE • • •

Vom Sitzungssaal zum Fischweiher

"Lernort Bezirk"

Anlagen	2
Stellenausschreibungen	3
- Fachlehrerinstitut in Bayreuth	3
- Funktionsstellen an Grund-/Haupt- und Mittelschulen	4
- Fachberatung Sport Coburg	9
Allgemeine Bekanntmachungen	10
- Zweite Staatsprüfungen 2013 Grund- und Mittelschulen	10
- Zweite Staatsprüfungen 2013 Fachlehrer	12
Nichtamtlicher Teil	14
- Funktionsstelle Förderschulbereich Lichtenfels	14
- Stellenausschreibung Erzbistum Bamberg	16
Hinweise	18
- Philosophierregion Oberfranken	18
- Textilmuseum Helmbrechts	19
- Tag des Baumes	20
- Ehrung Schullandheimwerksammlung Oberfranken	20
- "Einfach Musik?!"	21
- "Denkmal aktiv"	22
- "Hungern und dürsten nach Gerechtigkeit"	23
- Schlüsselkompetenzen und Sprache	24
Sonstiges	25
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	25
- Regionale Lehrerfortbildung	25
- Wettbewerbe	25

Anlagen

Anlage:
Schlüsselkompetenzen und Sprache

Stellenausschreibungen

Fachlehrerinstitut in Bayreuth

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth

An der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth ist ab dem Schuljahr 2012/13 die Stelle

des Abteilungsleiters/ der Abteilungsleiterin

neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts erhalten künftige Fachlehrer/Fachlehrerinnen für die Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport die fachliche und pädagogische Ausbildung für ihren Beruf.

Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen
- mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst sowie Tätigkeit in einem Funktionsamt.

Erwünscht sind eine Zusatzqualifikation, insbesondere Magister Artium oder Promotion oder Diplom in den berufswissenschaftlichen Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik und mehrjährige Erfahrung in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung und Kenntnisse und Fertigkeiten in der unterrichtlichen Verwendung von Computern und Informations- und Kommunikationstechnologien.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 grundsätzlich möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine :

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulamt: **16. April 2012**
2. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (**Bereichsleiter 4**): **20. April 2012**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Funktionsstellen an Grund-/Haupt- und Mittelschulen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grund- / Haupt- und Mittelschulen

Schulamt	Schule Schulort	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe
	Voraussetzung		
	Hinweise zur Schule		
Bamberg- Land	Grundschule Baunach + Mittelschule Baunach (Grundschule Mittelschule)	1 - 4 + 5 - 10 540 Schüler	Konrektor A 13 + AZ
	Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm		
Bamberg- Land	Grundschule Altenburgblick Ofr. in Stegaurach + Mittelschule Altenburgblick Ofr. in Stegaurach (Grundschule/Mittelschule)	1 - 4 + 5 - 9 295 Schüler	Rektor A 14
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse		

Coburg- Stadt	Heiligkreuz-Mittelschule Coburg (Mittelschule)	5 - 9 / 10 317 Schüler	Rektor A 14
------------------	---	---------------------------	----------------

Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung
Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm

Offene Ganztagschule, M-Klassen (im jährl. Wechsel mit der Rückert-Mittelschule Coburg), eCn-Klasse, Mittelschule im Verbund

Zweite Ausschreibung

Hof-Land	Volksschule Helmbrechts (Grundschule)	1 - 4 270 Schüler	Rektor A 14
----------	--	----------------------	----------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung
Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm

Zweite Ausschreibung

Hof-Land	Volksschule Selbitz (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 177 Schüler	Rektor A 13 + AZ
----------	---	----------------------	---------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung
sichere EDV-Kenntnisse

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich schulorganisatorischer Veränderungen.

Zweite Ausschreibung

Wunsiedel	Volksschule Marktredwitz (Grundschule)	1 - 4 466 Schüler	Konrektor A 13 + AZ
-----------	---	----------------------	------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung
sichere EDV-Kenntnisse

Wunsiedel	Volksschule Thierstein / Höchstädt + Grundschule Thiersheim	1 - 4 129 Schüler	Rektor A 13 + AZ
-----------	--	----------------------	---------------------

(Grundschule)

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung
sichere EDV-Kenntnisse

Die Schulen werden von einer Schulleitung geführt. Sitz der Schulleitung ist in Thierstein.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichem Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das Formular „**Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A**“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+ AZ ¹
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+ AZ ²
	Rektor/in	A 14+ AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+ AZ ¹
	1. Konrektor/in	A 13+ AZ ²
	Rektor/in	A 14 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: Dez. 2011): AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbung bei dem für die Lehrkraft zuständigen Schulamt: | 18. April 2012 |
| 2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Schulamt: | 25. April 2012 |
| 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): | 30. April 2012 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Fachberatung Sport Coburg
Ausschreibung einer Stelle für
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt Coburg

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für einen Fachberater/eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Haupt-/Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung für das Fach durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt**Fachberatung**

Coburg (Land + Stadt)

Fachberater Sport (männlich)

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber zuständigen Schulamt: **30. April 2012**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **07. Mai 2012**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **14. Mai 2012**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2013 Grund- und Mittelschulen

für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 13. Februar 2012
Az.: IV.3-5 S 7154-4b.114 054

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2011 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **28. Januar 2013 bis 17. Mai 2013**.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **11. März 2013 bis 10. Mai 2013**
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **21. Mai 2013 bis 24. Mai 2013**.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **12. April 2012 bis zum 11. Oktober 2012**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2013 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2013 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis 16. Juli 2012**
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
-

Zweite Staatsprüfungen 2013 Fachlehrer

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2013 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 8. Februar 2012
Az.: IV.3-5 S 7170-4.127 080

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2013 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlBG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410) § 3 und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2012/2013 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2012 bis 11. Oktober 2012**.

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2013 bis 17. Mai 2013** statt.
- Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **25. März 2013** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **21. Mai 2013 bis 24. Mai 2013** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2013, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2013** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2013 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **16. Juli 2012**;
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstelle Förderschulbereich Lichtenfels

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. Obere Königsstraße 4 b 96052 Bamberg	Maximilian-Kolbe-Schule Privates Förderzentrum der Caritas Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Eichenweg 16 96215 Lichtenfels	- 104 Schüler/innen in 12 Klassen inkl. Berufsschulstufe - 31 Kinder in 4 SVE-Gruppen	Sonderschulrektor/in A 15	Geistigbehindertenpädagogik - Langjährige schulpraktische Erfahrung - Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem päd. Denken und Handeln im Sinne der Schulentwicklung - Führungskompetenz, Beratung, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikation - Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung - Kooperation und Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe des privaten Schulträgers ist Voraussetzung - gute EDV-Kenntnisse - Praxiserfahrung in der Schulverwaltung

Die Stelle ist für Schwerbehinderte geeignet.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen" dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und

Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular "Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A"

(www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf)Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: "Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht."

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des

weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum 1. August 2012 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum **12. Mai 2012** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten.

Schulträger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
Obere Königsstraße 4 b,
96052 Bamberg

Stellenausschreibung Erzbistum Bamberg



Die Erzdiözese Bamberg sucht zum **1. August 2012** für die Maria-Ward-Grundschule Nürnberg

eine Grundschulrektorin/einen Grundschulrektor.

Bei der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg handelt es sich um eine Mädchengrundschule in Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg mit 183 Schülerinnen in 8 Klassen.

Aufgaben:

- Leitung der Maria-Ward-Grundschule in allen damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereichen.
- Innovative Weiterentwicklung der Schule als kirchliche Bekenntnisschule und ihres Ganztageschulkonzeptes auf der Grundlage des Marchtaler Plans.
- Enge Zusammenarbeit mit der Maria-Ward-Realschule Nürnberg und dem Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg.

Bewerberprofil:

- Qualifikation für das Lehramt an Grundschulen.
- Nach Möglichkeit Erfahrungen in der Leitungsmitverantwortung als Konrektor/Konrektorin bzw. vergleichbarer Tätigkeiten in der Leitung einer Grundschule.
- Offenheit für umfassende Schulentwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Marchtaler Plans in Zusammenarbeit mit dem Schulträger.
- Freude am teambezogenen Arbeiten.
- Nach Möglichkeit Missio Canonica.

Die Stelle ist abhängig von der Schülerinnenzahl nach A 13 + AZ bzw. A 14 eingestuft. Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist möglich. Die Übereinstimmung des Bewerbers / der Bewerberin mit den Grundsätzen der katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

T e r m i n :

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **zum 20. April 2012** erbeten an:

das Erzbischöfliche Ordinariat
Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht
Herrn Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg

Nähere Auskünfte und Rückfragen sind unter 0951/502-641 möglich.

Hinweise

Philosophierregion Oberfranken

Informationsveranstaltung "Philosophieren mit Kindern"

Seit 2011 läuft in Oberfranken die Fortbildungsreihe zur philosophischen Gesprächsführung, an der ca. 70 Erzieherinnen, Seminarleiter, Lehrkräfte und Schulleiter aus unterschiedlichen Schularten teilnehmen.

Ab Herbst 2012 ist der Start einer weiteren **Ausbildung zur philosophischen Gesprächsführung** geplant.

Für die interessierten Erzieherinnen und Lehrkräfte wird

- am **13. Juni 2012 in der Herzog-Otto-Mittelschule Lichtenfels (FIBS: A024-40.1/12/23),**
- am **19. Juni 2012 in der Sebastian-Kneipp-Grund- und Mittelschule Bad Berneck i.F. (FIBS: A024-40.1/12/24),**
- am **26. Juni 2012 in der Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt (FIBS: A024-40.1/12/25)**

jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr

eine kostenfreie Informationsveranstaltung angeboten.

Die Darstellungen der Referenten der Akademie Kinder philosophieren werden ergänzt durch KollegInnen, die das Konzept bereits in der Praxis erproben.

Inhalt der geplanten Lehrgangreihe:

Wir brauchen stabile Persönlichkeiten, die soziale Kompetenzen für eine Selbstverständlichkeit halten, die Konflikte austragen und sich behaupten können, ohne sich ihren Stellenwert durch das neueste Computerspiel oder die teuersten Fußballschuhe erkaufen zu müssen. Wenn wir Kinder frühzeitig dazu anhalten, selbständig zu denken, Sachverhalte zu beurteilen und eigene Entscheidungen zu treffen, können wir einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit, sie vor materiellen, geistigen Drogen (z. B. Heilslehren) sowie physischer und psychischer Gewalt zu bewahren.

Das Philosophieren ist eine Möglichkeit, um den Kindern Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten. Dies geschieht in einem Raum ohne Leistungsdruck und Bewertung.

Philosophieren mit Kindern - als Bildungsprinzip - fördert grundlegende Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dazu bedarf es eigens ausgebildeter Pädagogen.

Verfahren:

4 Module bestehend aus jeweils 2 Tagen werden in Bad Alexandersbad angeboten. Wichtig ist, dass Sie bereit sind, alle 4 Module zu besuchen und anschließend für Fortbildungen an Ihrer Schule und im Schulamtsbezirk zur Verfügung zu stehen. Die Ausbilder sind Mitglieder der Akademie Kinder philosophieren im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. München.

Nähere Informationen und Details zu den Modulen finden sich auch auf der Homepage der Akademie: www.kinder-philosophieren.de.

Die oben genannten **Informationsveranstaltungen** gewähren Ihnen einen ersten Einblick in das Philosophieren mit Kindern.

Als Ansprechpartner steht Ihnen dort u.a. eine Lehrkraft zur Verfügung, die das Philosophieren mit Kindern in ihrem Schulalltag bereits erfolgreich praktiziert.

Die Anmeldung erfolgt über FIBS.

Textilmuseum Helmbrechts

Schülerangebote im Oberfränkischen Textilmuseum Helmbrechts Schule im Museum

Bis zu den Sommerferien können Schüler aller Jahrgangsstufen lehrplanbezogene Aktionen und Führungen durch das Oberfränkische Textilmuseum Helmbrechts erleben. Auf dem Programm stehen bewährte Themen von der Faser über verschiedene textile Techniken zum Produkt wie z. B. Spinnen, Weben und Filzen. Sehr viel Spaß macht das Wäschewaschen wie zu Urgroßmutterns Zeiten, ab Mai im Freien, kombiniert mit Bügeln, Färben und/oder Stoffdruck.

Die Aktionen eignen sich als praktischer Unterricht bzw. zur Unterrichtsergänzung in den Fächern Werken/Textiles Gestalten, Heimat- und Sachkunde, Kunst u.a.. Für Ganztagesausflüge nach Helmbrechts empfiehlt sich die kombinierte Unterrichtsfahrt Oberfränkisches Textilmuseum & Ökostation. Dann eröffnen sich Anknüpfungspunkte zu naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie, Physik und Chemie.

Die Aktionen des Oberfränkischen Textilmuseums Helmbrechts sind auch als Familien-, Nachmittags- oder Ferienaktion buchbar.

Die Programmflyer mit konkreten Lehrplanbezügen für die Grund-, Mittel- und Hauptschulen können per E-Mail info@textilmuseum.de und unter Tel. 09252/92430 bzw. Fax 09252/92432 angefordert werden.

Tag des Baumes

Die Schutzgemeinschaft deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., bemüht sich alljährlich, die Bedeutung des Baumes für unser Land und unsere Gesellschaft herauszustellen.

Die Schönheit und der Nutzen des Waldes, jedoch auch seine Gefährdung sollen verdeutlicht werden.

Baumpflanzungen, Führungen und Aktionen werden bundesweit in Zusammenarbeit mit den Forstämtern und Kommunen durchgeführt.

So wird auch 2012 zum "Tag des Baumes" aufgerufen. Diesjähriges Thema ist "Bäume in unserem Wald". Zum Baum des Jahres 2012 wurde die Lärche gekürt.

Der Regierungspräsident von Oberfranken bittet darum, auch heuer den "Tag des Baumes" zu fördern und geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

Die oberfränkischen **Ansprechpartner für den Bereich der Umwelterziehung** finden sich mit weiteren Hinweisen unter

<http://www.schule-oberfranken.de/lehrerbildung/index.php?pid=216&eid=157&thema=Fortbildung&PHPS ESSID=de8d539427d46e5ee2478b6436ee0311>

Ehrung Schullandheimwerksammlung Oberfranken

Regierungspräsident Wilhelm Wenning zeichnete die besten Schulen aus.

Für ihre herausragende Leistung bei der jährlichen Schulsammlung für das Schullandheimwerk Oberfranken wurden die Schulen, die in ihrer Schulart das beste Ergebnis im Regierungsbezirk erzielten, besonders geehrt.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning würdigte in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Schullandheimwerkes Oberfranken am Dienstag, dem 6. März 2012, in seinem Empfangszimmer in der Regierung von Oberfranken den besonderen Einsatz dieser Schulen. Die Schulen erhielten eine Urkunde sowie einen Gutschein, den sie bei einem Aufenthalt in einem der Schullandheime in Pottenstein, Steinbach am Wald und in Weißenstadt einlösen können.

Horst Lochner, der Vorsitzende des Schullandheimwerkes Oberfranken sowie Abteilungsdirektor Dr. Brosig nahmen an der Feierstunde teil, die traditionsgemäß kurz vor der nächsten Sammlung stattfand.

Folgende Schulen wurden für ihren beispielhaften Einsatz bei der Sammlung 2011 geehrt:

- Die Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) die mit 1.391 Euro den höchsten Spendenbetrag von allen Schulen erbrachte.
- Die Volksschule Weißenstadt (Grundschule), die mit dem herausragenden Ergebnis von 1.380 Euro und einem durchschnittlichen Betrag pro Schüler von 13,53 Euro erneut -und das schon seit einigen Jahren- das beste Ergebnis unter den Volksschulen erzielte.
- Das Sonderpädagogische Förderzentrum Coburg mit dem sehr guten Ergebnis von 870 Euro.
- Die Alexander-von-Humboldt-Realschule Bayreuth mit dem erfreulichen Ergebnis von 811,80 Euro
- sowie das Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz mit dem schönen Ergebnis von 662,60 Euro.

Im Regierungsbezirk Oberfranken haben sich 2011 insgesamt 140 Schulen an der Sammelaktion für das Schullandheimwerk Oberfranken beteiligt und einen Erlös von rund 49.000 Euro erzielt.

Das Schullandheimwerk Oberfranken bedankt sich ganz herzlich bei allen Schülerinnen und Schülern für ihren Sammeleifer, bei den Eltern und Verwandten für ihre Spendierfreudigkeit sowie bei allen Lehrkräften an den Schulen, die die Sammlung unterstützen und koordinieren.

Der Erlös aus der Schulsammlung stellt immer noch eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung des laufenden Betriebes der drei Schullandheime dar und hat für das Schullandheimwerk Oberfranken daher eine sehr hohe Bedeutsamkeit. Mit Hilfe dieser Spendenaktion ist es außerdem möglich, diese Einrichtungen mit ihren pädagogischen Angeboten zu fördern und zu erhalten. Sie bietet darüber hinaus die Gewähr, dass auch künftig unsere Kinder kostengünstige Schullandheimaufenthalte in den oberfränkischen Einrichtungen durchführen können.

Das Schullandheimwerk Oberfranken hofft auch bei der diesjährigen Schulsammlung, die vom **12. bis 18. März 2012** stattfand, auf ein gutes Ergebnis.

"Einfach Musik?!"

Fortbildung für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen

Veranstalter: Sing- und Musikschulwerk Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberfranken

Kursort: Haus Marteau, Lichtenberg

Kursdauer: Freitag, 23. November 2012, 14:30 Uhr bis
Sonntag, 25. November 2012, 16:00 Uhr

- Kosten:** Gebühren und Materialkosten fallen nicht an. Die Teilnehmer tragen lediglich die Kosten für ihre Unterkunft und Verpflegung. Übernachtungen mit Frühstück (2 x 36,- EUR) und Mittagessen (2 x 10,- EUR) im Burghotel Lichtenberg können zentral über uns gebucht werden, Abendessen und Kaffee/Tee & Kuchen werden mit einem Pauschalbetrag (ca. 25 EUR) bei Kursbeginn direkt im Haus Marteau bezahlt.
- Dozenten:** Doris Hamann & Michael Forster (Hochschule für Musik Nürnberg)
- Inhalte:** Von der Artikulationsübung zum lustvollen Singen
Vom Körperinstrument zu Body-Percussion und impulsivem Trommelklang
Vom Bewegungsspiel zur kreativen Tanzgestaltung
Von der Berieselung zum aktiven Hörerlebnis
- Mitbringen:** bequeme Kleidung, Bewegungsschuhe
- Anmeldung:** Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
Kulmbacher Straße 44
96317 Kronach
Telefon: 09261-91314
Fax: 09261-52303
Mail: sumo@bfm-oberfranken.de
-

"Denkmal aktiv"

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördert.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Förderprogramm bietet allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Ob im Unterricht, in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Rahmen von "denkmal aktiv" erkunden Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern – und in Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern – das kulturelle Erbe in ihrer Region und lernen überdies Möglichkeiten kennen, sich für den Erhalt von Kulturdenkmalen zu engagieren.

Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, werden von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fachlich begleitet und finanziell mit rund 2.000 Euro pro Schule und Förderphase unterstützt.

Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2012/13 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2012.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Referat Schulprogramm "denkmal aktiv"
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Telefon: (0228) 9091-450
Fax (0228) 9091-449
E-Mail schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de
www.denkmalschutz.de

"Hungern und dürsten nach Gerechtigkeit"

9. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag 16. Mai 2012

- | | |
|-------|--|
| 09.00 | Erste Gespräche bei Kaffee/Tee |
| 09.30 | Begrüßung, Einführung, Grußworte |
| 09.45 | Auftakt Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle |
| 10.00 | "HUNGERN UND DÜRSTEN NACH GERECHTIGKEIT"
Vortrag von Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm |
| 12.00 | Mittagessen / Verkauf von Unterrichtsmaterialien |

- 13.45 Arbeitsgruppen
In sechzehn unterschiedlichen Workshops finden Sie Anregungen für eine Umsetzung in Schulleben und Unterricht.
- 15.45 Schlussandacht im Münster

Veranstalter:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ort:

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Anmeldung bis 30. April 2012 über die Schulämter (GS/HS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 82/833).

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

!!! Es erfolgt keine gesonderte Einberufung !!!

Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.rpz-heilsbronn.de

Schlüsselkompetenzen und Sprache

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Bayern, veranstaltet am Samstag, dem 28. April 2012 in Weilheim eine Fortbildung zum Thema "Schlüsselkompetenzen und Sprache".

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage:

--> **Anlage**

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld "**Lehrerbildung**" ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung.

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,

Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,

Fax: 0921/604-4369, E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.



Regierung von Oberfranken

IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

Vom Sitzungssaal zum Fischweiher

"Lernort Bezirk" – so heißt das Unterrichts- und Besuchskonzept zum Kennenlernen des Bezirks Oberfranken.

"Mit Lernort Bezirk bringen wir den Schülerinnen und Schülern politische Prozesse und den Bezirk als kommunale Ebene näher", erklärt Bezirksstagspräsident Dr. Günther Denzler.

Schulklassen der Jahrgangsstufen 9 bis 11 sowie Jugendgruppen lernen die Aufgaben des Bezirks auf der dritten kommunalen Ebene im Rahmen des Unterrichts kennen und erkunden den Bezirk und seine Einrichtungen vor Ort.

Dabei können die Klassen mit ihren Lehrern aus den verschiedenen Modulen Soziales, Gesundheit, Kultur, Landwirtschaft und Fischerei ein Nachmittagsprogramm wählen, in dem die Arbeit des jeweiligen Sachgebiets anschaulich dargestellt wird.

Das Konzept, das in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Oberfranken erarbeitet wurde, setzt zwei bis drei Unterrichtsstunden zur Vorbereitung in der Schule voraus; ein Besuchstag bei der Bezirksverwaltung in Bayreuth und angegliederten bzw. kooperierenden Einrichtungen rundet das Schulprojekt ab.



Dabei können die Klassen mit ihren Lehrern aus den verschiedenen Modulen Soziales, Gesundheit, Kultur, Landwirtschaft und Fischerei ein Nachmittagsprogramm wählen. Die Schüler können Bezirkskliniken, die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth, die Lehranstalt für Fischerei in Aufseß oder das Oberfränkische

Bauernhofmuseum in Kleinlosnitz erkunden.

Vor Ort wird transparent, welche Arbeitsfelder die einzelnen Einrichtungen haben und welche Menschen hinter diesen Projekten stehen.



Auch das Besuchsprogramm in der Bezirksverwaltung am Vormittag setzt auf den unmittelbaren Kontakt zwischen Schülern und Bezirksräten sowie Leitenden Mitarbeitern der Bezirksverwaltung. In Interviewrunden erfahren die Schüler Wissenswertes über die tägliche Arbeit im Bezirk. Was macht der Kämmerer? Wie sieht der Tagesablauf des Bezirkstagspräsidenten aus? Welche Ausbildung braucht man, um Leiter der Sozialverwaltung zu werden? Die Schüler, die vor der Berufswahl stehen,

informieren sich durch die Interviews zugleich über die verschiedenen Laufbahnen im Öffentlichen Dienst.

Auf einer eigens eingerichteten Homepage www.lernort-bezirk-oberfranken stellt der Bezirk dieses Projekt mit allen notwendigen Materialien ausführlich dar.

Kontakt:

Bezirk Oberfranken
Öffentlichkeitsarbeit
Cottenbacher Str. 23
95445 Bayreuth

Monika Hopf, Telefon: 0921/7846 – 3003,
Fax: 0921/7846 – 43003,

E-Mail: monika.hopf@bezirk-oberfranken.de

Werner Roder, Telefon: 0921/7846 – 3110, Fax: 0921/7846-43110

E-Mail: werner.roder@bezirk-oberfranken.de



Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Marina Lindner
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth

Tel. : 0921/604-1369

Fax. : 0921/604-4369

marina.lindner@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Schlüsselkompetenzen und Sprache

Termin: Samstag, 28.04.2012, ab 9.30 Uhr

Ort: SFZ Weilheim

Programm:

9.30 Uhr Ankommen und Kaffeetrinken

10.00 Uhr Eröffnung / Begrüßung

10.15 Uhr **Einführungsreferat Heiko Seiffert:** Methodische Aspekte der spezifischen Sprachförderung in Sachfächern

ab 11.30 Uhr parallele Workshops

Dr. Karin Reber : Computerkompetenz als 4. Kulturtechnik: Effektive Unterrichtsvorbereitung und Projektideen für den sprachheilpädagogischen Unterricht

Heiko Seiffert: Was mache ich, wenn Schüler Schwierigkeiten haben, Fachwörter zu lernen?
 Semantisch-lexikalische Sprachassistenz im Sprachheilpädagogischen Unterricht in den Klassen 3 bis 7

Irina Ruppert-Guglhör: Auf Wiedersehen Grundschule – neue Schule, ich komme!
 Übergänge gestalten – fächerübergreifende Bausteine zur Vermittlung notwendiger Fähigkeiten für einen gut vorbereiteten Übertritt an die weiterführende Schule

Dominikus Weiß: Schreiben-Lernen kinderleicht: Phonologische Bewusstheit und Stifthaltung für Rechts- und Linkshänder (SVE und Schuleingangsbereich)

13.00 Uhr Mittagspause

13.30 – 14.30 Uhr Mitgliederversammlung der dgs Landesgruppe Bayern (Delegiertenwahl, ...)

14.30 Uhr Wiederholung der Workshops (90 Minuten)

Ende: 16.00 Uhr

Kosten	dgs/dbs/vds Mitglieder : kostenlos Nichtmitglieder: 4 0 €, Studenten und Studienreferendare 15 €
--------	---

Anmeldung per Mail an: zfp-LG_Bayern@dgs-ev.de